

Junge Menschen mit Behinderung

Wir, die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ), bekennen uns in unserem Leitbild zu Solidarität als einem unserer wichtigsten Ziele. Den Begriff „Solidarität“ erklären wir als die Bereitschaft jedes Einzelnen, die Interessen von schwächeren und benachteiligten Menschen über die eigenen persönlichen Interessen zu stellen. Wir wollen in unserer konkreten Arbeit junge Menschen dafür sensibilisieren, die Bedürfnisse und Belange anderer wahrzunehmen und darauf einzugehen.

Mit diesem Leitantrag wollen wir unser Bewusstsein für die besondere Situation, in der junge Menschen mit Behinderung leben, schärfen und dadurch unser Handeln besser auf die Lage dieser Menschen abstimmen. Unser Handeln bezieht sich dabei vorwiegend auf unsere konkrete Arbeit in unseren Jugendgruppen und Schulsanitätsdiensten. Darüber hinaus werden wir unsere Überzeugung von einem selbstbestimmten gemeinsamen Leben mit jungen Menschen mit Behinderung und unsere darauf gerichtete Arbeitsweise in der Öffentlichkeit vertreten und darstellen.

Menschen, die mit einer Behinderung leben, haben aus unserer Sicht zunächst die gleichen Bedürfnisse wie alle anderen Menschen auch. Materiell gesehen brauchen auch sie, wie alle Menschen, mindestens genug zu essen, ausreichend Kleidung und eine sichere Wohnung. Ideell streben auch sie nach Würde, die sich zu einem wichtigen Teil aus **Selbstbestimmung** und dem Respekt der Gesellschaft speist. Da Behinderung meist Einschränkungen mit sich bringt, können Menschen, die mit einer Behinderung leben, diese Bedürfnisse häufig nur teilweise aus eigener Kraft befriedigen. Dadurch entstehen bei ihnen zusätzliche Unterstützungsbedürfnisse, die darauf gerichtet sind, ihre materiellen und ideellen Grundbedürfnisse zu befriedigen. Diese Unterstützungsbedürfnisse werden im Jargon der Fachleute „Bedarfe“ oder auch „besondere Bedarfe“ genannt.

Ein Großteil der Maßnahmen der Behindertenpolitik ist darauf gerichtet, in erster Linie die besonderen materiellen Bedarfe von Menschen, die mit Behinderung leben, zu erfüllen. Dies geschieht hauptsächlich mit gesetzlich festgelegten Geld- und Sachleistungen. Dadurch wird es notwendig, in Gesetzen „Behinderung“ zu definieren und von „Nicht-Behinderung“ abzu-

grenzen. Aus Perspektive der Gesetze wird damit die Gesellschaft zwangsläufig in ein dualistisches Schema, bestehend aus einer Minderheit von Menschen, die mit Behinderung lebt, und in eine Mehrheit „normaler“ Menschen, eingeteilt.

Wir, die ASJ, sehen Menschen als Individuen, die alle mehr oder weniger unterschiedliche Fähigkeiten und Bedarfe haben. Auf Ebene der Gesellschaft bedeutet das, dass für uns die Gesellschaft aus einer Ansammlung größerer und kleinerer Mehrheiten und Minderheiten besteht. Sie lässt sich nicht als dualistisches Schema beschreiben.

Darum verzichten wir hier auch ganz bewusst auf den Versuch, eine exakte sprachliche Erklärung von Behinderung zu geben. Eine solche Definition hätte zwei Nachteile: Sie würde das dualistische Schema festschreiben und durch sie würden in Grenzbereichen zwangsläufig Ungerechtigkeiten entstehen. Stattdessen berufen wir uns auf eine Aussage des Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker, die lautet: „Behinderung ist eine Herausforderung des Lebens, die sich erleichtern lässt, wenn es uns gelingt zu lernen, wie wir uns auf Verschiedenheit einstellen können.“

Wir stellen uns in unserer Arbeit in Zukunft stärker auf Verschiedenheit (nicht nur in Bezug auf Menschen mit Behinderung) ein.

- Wir werden darauf hinarbeiten, unsere Angebote unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit vermehrt so zu gestalten, dass sie sich an die verschiedenen Minderheiten und Mehrheiten in unserer Gesellschaft gleichzeitig richten.
- Wir werden an unseren Angeboten teilnehmenden Menschen, die mit Behinderung leben, Selbstbestimmung ermöglichen, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern, anstatt – ohne sie zu fragen – in wohlwollender Bevormundung an ihrer Stelle für sie zu handeln.

Indem wir das tun, werden alle, die an unseren Angeboten teilnehmen, einen sozialen Lernprozess durchlaufen. Sie werden lernen, die Verschiedenheit von Menschen als normal zu betrachten. Sie werden im konkreten Umgang miteinander lernen, wann sie sich gleich behandeln können und müssen bzw. wann die Unterschiede zwischen ihnen und die besonderen Bedarfe der Menschen mit Behinderung unter ihnen anerkannt und entsprechend befriedigt werden müssen. Darin sehen wir eine Möglichkeit, die Aussage „Füreinander da zu

sein, ist ein zentrales Merkmal der Arbeiter-Samariter-Jugend“ aus unserem Leitbild in praktisches Handeln zu übertragen.

Wir wollen jedoch nicht nur in unserer eigenen Arbeit Menschen, die mit Behinderung leben, Selbstbestimmung ermöglichen. Darum werden wir unseren Erwachsenenverband, den Arbeiter-Samariter-Bund, unterstützen, wenn er sich zu geplanten oder getroffenen politischen Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung betreffen, äußert.

Dementsprechend erheben auch wir folgende Forderungen aus den „ASB-Merksätzen an die Politik“:

- Kinder, die mit einer Behinderung leben oder von Behinderung bedroht sind, müssen auch zukünftig so früh wie möglich und uneingeschränkt gefördert werden. Dazu ist derzeit vor allem notwendig, dass der Konflikt um die Zuständigkeit und die Kostenerstattung im Bereich der Frühförderung endlich gelöst wird.
- Junge Menschen mit Behinderung müssen durch berufliche Qualifizierung und Weiterbildung in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.
- Die bisher erreichten Ziele und sozialgesetzlichen Ansprüche für Menschen mit Behinderung müssen erhalten bleiben, falls eine Reform der Hilfen für Menschen mit Behinderung verabschiedet wird. Das bedeutet, dass finanzielle Leistungen an Menschen mit Behinderung auch in Zukunft deren individuelle Bedarfe decken müssen.

Um in unserer Gesellschaft bestehen zu können, wird Bildung immer wichtiger. Darum fordern wir im Schulsystem die Anerkennung von Menschen mit Beeinträchtigung als eine Gruppe unter verschiedenen Mehrheiten und Minderheiten. Dementsprechend fordern wir die verstärkte Einführung von gemeinsamem Unterricht aller Kinder und Jugendlichen. Wir werden auch an den ASB herantreten, um von ihm Unterstützung in dieser Forderung zu erhalten.

Beschlossen von der 17. Ordentlichen Bundesjugendkonferenz der ASJ vom 15. bis 18. Juni 2006 in Bremerhaven.